

Bekanntmachung Nr. 83/2025

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Strittwasen“;

- Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 04.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Strittwasen“ aufzustellen.

In der Sitzung des Stadtrats am 29.04.2025 wurde der erweiterte Planungsumgriff sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Strittwasen“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes:

Flur-Nrn. 667/2, 715/118, 715/126, 721 und 751/9, jeweils Gemarkung Gunzenhausen sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 660/3, 663/1, 715/127, 715/43, 715/44, 719/2, 761/1, 761/2 und 779/3, jeweils Gemarkung Gunzenhausen.

Die Lage des Planbereichs ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Strittwasen“
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Strittwasen“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom

23.05.2025 bis 24.06.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen unter <https://www.gunzenhausen.de/bauleitplanverfahren.html> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie das Stadtbauamt telefonisch (Tel. 09831/508-171 o. -174) oder per E-Mail (Bauamt@gunzenhausen.de) erreichen.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der gleichen Zeit im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Mo. – Do. 8 – 12 Uhr

Di. 14 – 16 Uhr

Do. 14 – 17 Uhr

Fr. 8 – 12:30 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an Bauamt@gunzenhausen.de und bei Bedarf in Textform an die Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes in den Räumen des Rathauses der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Stadt Gunzenhausen
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten